LEBENSQUALITÄT IM ALTER ®
VERBRAUCHERFREUNDLICH

Alten-und Pflegeheim St. Elisabeth

eine Einrichtung der
Stiftung St. Elisabeth
Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Wir sind Mitglied im Caritasverband

Inhaltsverzeichnis

Einleitung – Unsere Einrichtung 2

Allgemeine Angaben - Ansprechpartner 4

Heimleitung / Stiftungsvorstand 5

Verwaltungsleitung / Stv. Stiftungsvorstand

Pflegedienstleitung

Hauswirtschaftsleitungen 6

Qualitätsmanagementbeauftragte

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Heimbeiratsmitglieder 7

Wohnen und Leben in der Einrichtung 7

Leistungsangebot Altenpflege (vollstationär) 11

Leistungsangebot Kurzzeitpflege 12

Leistungsangebot MS-Pflege 13

Leistungsangebot Tagespflege 14

Zusätzliches Leistungsangebot der Pflegeversicherung bei Demenzerkrankung 15

Besondere Leistungen / Zusatzleistungen 17

Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen 18

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK 20

Sie möchten einen Heimplatz – Was ist zu tun? 21

Wir haben den Grünen Haken!

Der Grüne Haken kennzeichnet verbraucherfreundliche Altenheime, Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Lebensqualität im Alter ermöglichen.

Bei uns fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner wie zuhause, weil wir

- ihre Wünsche respektieren,
- auf ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht nehmen und
- dafür sorgen, dass sie am Heimalltag teilhaben.

Wir haben uns freiwillig zur Begutachtung bei der gemeinnützigen Heimverzeichnis GmbH – Gesellschaft zur Förderung der Lebensqualität im Alter und bei Behinderung gemeldet. Gesellschafterin ist auch die Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e.V., kurz BIVA. Hauptziel der BIVA ist es, die Lebensqualität in allen Heimarten und Wohnformen zu fördern und auf verbraucherorientierte Qualitätsstandards hinzuwirken.

Alle Einrichtungen werden von speziell geschulten ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachtern unter den Gesichtspunkten Selbstbestimmung, Teilhabe und Menschenwürde geprüft. So auch wir.

Wir haben diese Prüfung bestanden und dafür eine Urkunde für ein Jahr erhalten, die Sie in unserem Hause an prominenter Stelle finden.

Initialförderung:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Unsere Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Unterlagen (vorvertragliche Informationen) über das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Hechingen.

Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth ist eine gemeinnützige Einrichtung mit über 200jähriger Tradition. Gegründet wurde St. Elisabeth im Jahre 1798 als Krankenhaus.

Nach der Neuformierung der Aufgaben und der damit verbundenen Auflösung des Krankenhauses St. Elisabeth im Jahre 1988, hat sich die Stiftung die Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen zum Ziel gesetzt.

St. Elisabeth ist heute ein Pflegezentrum mit einem vielseitigen Angebot in allen wesentlichen Bereichen der Altenpflege.

Falls Sie Fragen über das Leben in St. Elisabeth haben, steht Ihnen unser Leitungsteam zur Beantwortung der Fragen gerne bereit.

Wollen Sie sich über die Aufnahme und den pflegerischen Bereich informieren, wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleiterin Frau Silvia Pilia.

Haben Sie Fragen, die den hauswirtschaftlichen Bereich (Wäscherei, Hausreinigung, Küche) betreffen, wenden Sie sich bitte an Frau Silke Schlaich und Frau Katharina Schmidt.

Im Bereich der Verwaltung (Heimvertrag, Finanzierung) steht Ihnen Herr Axel Beiter zur Verfügung.

Darüber hinaus wenden Sie sich an unseren Heimleiter Herrn Martin Bummer.

Allgemeine Angaben

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth
Herrenackerstrasse 22
72379 Hechingen
Telefon: 07471-9313-0
Telefax: 07471-9313-42
se-info@st-elisabeth-hechingen.de
www.st-elisabeth-hechingen.de

Träger: Stiftung St. Elisabeth Hechingen –
Kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Spitzenverband: DiCV Freiburg

Heimleitung / Stiftungsvorstand:

Herr Martin Bummer
☎ 07471-931319
hl@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Verwaltungsleitung / Stv. Stiftungsvorstand:

Herr Axel Beiter
☎ 07471-931313
vl@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Pflegedienstleitung:

Frau Silvia Pilia
☎ 07471-931315
se.pdl@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten:	MO – DO	08:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 16:30 Uhr
	FR	08:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 16:00 Uhr

Hauswirtschaftleitung:

Frau Katharina Schmidt
☎ 07471-931317
se.hwl@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten:	MO – DO	08:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 16:30 Uhr
	FR	08:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 16:00 Uhr

Hauswirtschaftleitung:

Frau Silke Schlaich
☎ 07471-931314
se.hwl@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten:	MO – DO	08:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 16:30 Uhr
	FR	08:00 – 12:00 Uhr
		13:00 – 16:00 Uhr

Qualitätsmanagementbeauftragte:

Frau Rita Klein
☎ 07414-931332
se.bt@st-elisabeth-hechingen.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In St. Elisabeth arbeiten ca. 130 Beschäftigte in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen. Arbeitsschwerpunkte sind neben der Pflege und Betreuung die Hauswirtschaft, Technik sowie Verwaltungstätigkeiten.
Die Stiftung ist in der Region der größte Ausbilder im Bereich der Altenpflege. St. Elisabeth stellt sich hiermit der Zukunftsaufgabe, qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Wir bieten im Bereich der Freiwilligen Dienste interessante Stellen in den unterschiedlichsten Bereichen (Pflege, Hauswirtschaft und Haustechnik) an. Zur beruflichen Orientierung stehen auch weiterhin Plätze im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Verfügung.

Heimbeirat

Herr Wolfgang Klein, Herr Erich Fritz, Frau Herma Heiß, Frau Ingeborg Weimer, Frau Anna Wild, Frau Magdalena Hellmann, Herr Harry Maack.

Wohnen und Leben in der Einrichtung

Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth verfügt über insgesamt 114 Pflegeplätze. Es werden Pflegebedürftige aller Pflegestufen betreut und versorgt. Die Bewohner leben in 62 Einzel- und 26 Zweibettzimmern. Es werden bis zu 4 Pflegeplätze von Kurzzeitpflegegästen belegt.
In einem speziellen Bereich stehen 8 Pflegeplätze in Einzelzimmern für jüngere MS-Kranke (Multiple Sklerose) bereit.
In unserem Tagespflegebereich können bis zu 5 Tagespflegegäste aufgenommen werden, die noch zu Hause wohnen und tagsüber Betreuung, Pflege und Unterhaltung in St. Elisabeth erfahren.

Bei diesen Leistungen besteht in der Regel ein Anspruch gegenüber Ihrer Pflegekasse. Informationen erhalten Sie in unserer Einrichtung, bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen sowie den Pflegekassen.

Ausstattungsmerkmale der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über:
eine Gartenanlage, Gemeinschaftsräume, deren Gestaltung durch die Bewohner mitgestaltet werden können, Räumlichkeiten für Feste, Friseur, Fußpflege, Offener Mittagstisch, Kapelle/Andachtsraum.

Die Zimmer sind ausgestattet mit:

Terrasse / Balkon, Dusche / WC, Kabelfernsehanschluss, Telefon- und Internetanschluss (Eigene Rufnummer), Standardmöblierung – Eigenmöblierung (Teilmöblierung) ist möglich.

Gestaltung des Einzugs

- Wir benennen einen festen Ansprechpartner für Sie und Ihre Angehörigen
- Wir sprechen vor Ihrem Einzug mit Ihnen und Ihren Angehörigen über Ihre Wünsche und Bedürfnisse
- Unser Team wird über Ihren Einzug und Ihre Bedürfnisse informiert
- Wir helfen Ihnen bei Ihrem Einzug

Leben in der Einrichtung

- Die Alltagsgestaltung und Pflege in unserem Haus wird von den Bewohnern, Ihren Angehörigen und unserem Personal geplant.
- Ihre Familie und Freunde sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.
- Sie können Ihre Möbel mitbringen
- Sie können Ihre Pflanzen mitbringen
- In unserem Hause gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Unser Haus verfügt über Bildungsangebote
- Wir bieten Kulturprogramme an

Seelsorge

- Auf Wunsch und Bedarf bieten wir Ihnen Unterstützung und Begleitung an
- Auf Wunsch stellen wir Kontakt zu Ihrer Glaubensgemeinschaft her
- Es finden regelmäßig Gottesdienste in unserem Hause statt (Montags, Mittwochs und Sonntags)

Einbindung der Einrichtung in das Wohnumfeld

- Wir beteiligen uns aktiv am Gemeindeleben und bieten Ihnen für Veranstaltungen einen Fahrdienst
- Wir arbeiten mit Vereinen und öffentlichen Institutionen zusammen
- Wir unterstützen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und bieten Ihnen Schulungen und Fortbildungen an

Sterbebegleitung

- Wir berücksichtigen Ihren persönlichen Willen
- In unserem Haus arbeiten qualifizierte Palliativkräfte – wir kooperieren mit einem Hospizdienst
- In der Phase des Sterbens werden auch Angehörige und Freunde auf Wunsch von uns betreut
- Wir achten die Vielfalt der religiösen und kulturellen Rituale. Auf Wunsch stellen wir Kontakte zu entsprechenden Stellen her

Speise- und Getränkeversorgung

- Wir bieten Ihnen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten an
- Die Darreichungsform ist auf Ihre Vorlieben und Bedürfnisse abgestimmt
- Sie sind in die Speisenplangestaltung mit eingebunden
- Sie können den Ort der Mahlzeiteneinnahme frei wählen
- Wir achten darauf, dass Sie genügend Anregung zum Thema Essen und Trinken bekommen
- Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung
- Wir setzen fachlich ausgebildete Köchinnen und Köche ein, die Ihren besonderen Ernährungsbedarf (z. B. Diät) bei der Speisenzubereitung berücksichtigen

Wäsche- und Hausreinigung

- Wir reinigen Ihr Zimmer und die Gemeinschaftsräume regelmäßig und bei besonderem Bedarf
- Falls Sie wünschen, haben Sie die Möglichkeit sich bei der Reinigung Ihres Zimmers zu beteiligen
- Wir gehen sorgsam mit Ihren persönlichen Gegenständen um
- Sie können sich auf unseren Wäschedienst verlassen. Sie erhalten Ihre Wäsche in angemessener Zeit zurück
- Wir informieren Sie über die Regelleistungen des Wäschedienstes und über mögliche Zusatzangebote
- Unser hauswirtschaftliches Personal wird regelmäßig fortgebildet
- Wir setzen unser Personal entsprechend seiner Fachausbildung ein

Pflegekonzept

Das Pflegekonzept einer sogenannten aktivierenden Pflege bezieht bewusst die Ressourcen des Bewohners, seine verbliebenen Kräfte und Energien mit ein und macht diese für die Pflege nutzbar. Professionelle Hilfe wird nur da angeboten, wo sie benötigt wird. Ziel ist es, verbliebene Fähigkeiten zu erhalten und nicht mehr vorhandene Fähigkeiten so weit wie möglich zu reaktivieren. Bei dieser aktivierenden Pflege werden insbesondere das Selbstbestimmungsrecht, die Wünsche und Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Stolz ist St. Elisabeth auf seinen großen Kreis der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Bei nahezu allen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Hauses wirken ehrenamtliche Helfer mit. Dieser Kreis von Helfern stellt einen unverzichtbaren Bestandteil im zwischenmenschlichen Beziehungsgeflecht dar.

Regelleistung für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.
Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrages zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 72 SGB XI).

Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

Altenpflege – die Alternative … wenn die Pflege zuhause nicht mehr möglich ist.

Pflege ist für uns eine fortlaufende Entwicklung, die den ganzen Menschen mit seinem Körper, seinem Geist und seiner Seele betrachtet. Unser Pflege- und Betreuungskonzept ist darauf ausgerichtet, jeden dieser Bereiche gleichwertig und möglichst umfassend zu berücksichtigen.

Tägliches Heimentgelt – vollstationäre Pflege

Für die vollstationäre Pflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

Pflegeklassen	**1**	**2**	**3**
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen	56,63 €	73,86 €	94,96 €
Ausbildungsvergütung	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Entgelt für Unterkunft	12,83 €	12,83 €	12,83 €
Entgelt für Verpflegung	10,51 €	10,51 €	10,51 €
gesondert berechenbare Investitionskosten	9,62 €	9,62 €	9,62 €
tägliches Gesamtentgelt	**90,59 €**	**107,82 €**	**128,92** €
abzüglich Anteil Pflegekasse	1.023,00 €	1.279,00 €	1.550,00 €
Eigenanteil bei 31 Tagen	**1.785,29 €**	**2.063,42€**	**2.446,52 €**

Bei Pflegebedürftigen mit einer Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (Pflegestufe 1 -3) übernehmen die Pflegekassen auf Antrag einen Teil der Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Zur Zeit sind das monatlich in der Pflegestufe 1 € 1.023,00, in der Pflegestufe 2 € 1.279,00 und in der Pflegestufe 3 € 1.550,00.

Kurzzeitpflege – Entspannung und Erholung für pflegende Angehörige.

Die Kurzzeitpflege bietet pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich vom Alltagsstress zu erholen, Urlaub oder eine Kur zu machen oder Krankheitszeiten zu überbrücken. Die Unterbringungszeit kann individuell abgesprochen werden. Sie können sich dabei auf die Leistungsfähigkeit einer großen Einrichtung und die Betreuung durch ein erfahrenes Pflegeteam verlassen.

Tägliches Heimentgelt – Kurzzeitpflege

Für die Kurzzeitpflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

Pflegeklassen	**1**	**2**	**3**
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen	56,63 €	73,86 €	94,96 €
Ausbildungsvergütung	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Entgelt für Unterkunft	12,83 €	12,83 €	12,83 €
Entgelt für Verpflegung	10,51 €	10,51 €	10,51 €
gesondert berechenbare Investitionskosten	9,62 €	9,62 €	9,62 €
tägliches Gesamtentgelt	**90,59 €**	**107,82 €**	**128,92** €

Bei Pflegebedürftigen mit einer Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (Pflegestufe 1 -3) übernehmen die Pflegekassen auf Antrag einen Teil der Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Zurzeit sind das 1.550,00 € jährlich.

Multiple Sklerose – MS-Pflegebereich.

Da die Bewohner der MS-Station deutlich jünger sind als der Durchschnitt der übrigen Heimbewohner, haben wir speziell für sie einen Bereich mit acht Einzelzimmern geschaffen.

Die Pflege und Betreuung geschieht durch qualifizierte Alten- und Krankenpflegekräfte.

Ganzheitliche und aktivierende Pflege hat hier einen ganz besonderen Stellenwert, um die Eigenkräfte und Fertigkeiten der Bewohner zu erhalten und zu stärken.

Es findet spezielle Krankengymnastik im gut ausgestatteten Gymnastikraum statt.

Tägliches Heimentgelt – MS-Pflege

Für die vollstationäre Pflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

Pflegeklassen	**1**	**2**	**3**
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen	67,25 €	89,15 €	115,83 €
Ausbildungsvergütung	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Entgelt für Unterkunft	12,83 €	12,83 €	12,83 €
Entgelt für Verpflegung	10,51 €	10,51 €	10,51 €
gesondert berechenbare Investitionskosten	10,42 €	10,42 €	10,42 €
tägliches Gesamtentgelt	**102,01 €**	**123,91 €**	**150,59** €
abzüglich Anteil Pflegekasse	1.023,00 €	1.279,00 €	1.550,00 €
Eigenanteil bei 31 Tagen	**2.139,31 €**	**2.562,21 €**	**3.118,29 €**

Bei Pflegebedürftigen mit einer Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (Pflegestufe 1 -3) übernehmen die Pflegekassen auf Antrag einen Teil der Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Zur Zeit sind das monatlich in der Pflegestufe 1 € 1.023,00, in der Pflegestufe 2 € 1.279,00 und in der Pflegestufe 3 € 1.550,00.

Tagespflege – „Das Stüble“ – von morgens bis abends Betreuung und Pflege und … trotzdem zu Hause wohnen.

Tagespflege ist eine Möglichkeit für ältere Menschen in familiärer Atmosphäre den Tag zu verbringen. Von Montag bis Freitag können sie im “Stüble” in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr Gast sein und sich hier in der Obhut qualifizierter Pflegekräfte aufhalten.

Menschen, die altersbedingt vereinsamen, zu Hause Angst haben, wenn sie alleine sind, die im Alltagsleben nicht mehr zurecht kommen oder in anderer Weise eingeschränkt sind, können hier betreut werden, während die Familie ihrer Arbeit nachgeht.

Das Team
bietet Aktivitäten an, die die Lebensqualität erhalten oder verbessern, kümmert sich um die pflegerisch-fachliche Versorgung, macht gemeinsame und individuelle Beschäftigungsangebote, die an frühere Gewohnheiten, Vorlieben und Tätigkeiten anknüpfen.

Tägliches Heimentgelt – Tagespflege

Für die Tagespflege gilt derzeit folgendes tägliches Heimentgelt:

Pflegeklassen	**1**	**2**	**3**
Pflegevergütung für die allgemeinen Pflegeleistungen	30,25 €	43,22 €	51,87 €
in der Pflegevergütung enthaltene Ausbildungsvergütung	1,21 €	1,21 €	1,21 €
Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	6,05 €	6,05 €	6,05 €
gesondert berechenbare Investitionskosten	4,13 €	4,13 €	4,13 €
tägliches Gesamtentgelt	**41,64 €**	**54,61 €**	**63,26** €

Tagesgäste ohne Pflegeeinstufung bezahlen den Tagessatz der Pflegestufe 1.

Bei Pflegebedürftigen mit einer Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen (Pflegestufe 1-3) übernehmen die Pflegekassen auf Antrag einen Teil der Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Zurzeit sind das monatlich in der Pflegestufe 1 bis zu € 450,00, in der Pflegestufe 2 bis zu € 1.100,00 und in der Pflegestufe 3 bis zu € 1.550,00.

Information über das zusätzliche Leistungsangebot für Bewohner mit einer dauerhaften erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund einer demenzbedingten Fähigkeitsstörung, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung

Die Einrichtung hat mit den Pflegekassen am 01.12.2009 eine Vereinbarung über ein **zusätzliches Leistungsangebot gem. § 87b SGBV XI** für Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt seit dem 01.01.2010.

Das zusätzliche Leistungsangebot besteht ausschließlich für Bewohner, bei denen die Pflegeversicherung aufgrund einer demenzbedingten Fähigkeitsstörung, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat.

Wichtige Hinweise:

- Bei den zusätzlichen Leistungen nach § 87b SGB XI handelt es sich um ein **Leistungsangebot der Pflegeversicherung**. Anspruchsberechtigt sind daher nur Bewohner mit einem Leistungsanspruch gegenüber einer Pflegekasse oder einer privaten Pflegeversicherung. Auch nicht eingestufte pflegeversicherte Bewohner haben Anspruch auf die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI, sofern die gesetzliche Pflegekasse / private Pflegeversicherung die dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat.

- Jeder Bewohner hat Anspruch auf allgemeine Pflegeleistungen in dem nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit erforderlichen Umfang (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 des Heimvertrags in Verbindung mit Anlage 1). Seit einer Änderung des Pflegeversicherungsrechts zum 01.07.2008 besteht die Möglichkeit, dass vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen die Einrichtungen eines **zusätzlichen Leistungsangebots gem. § 87b SGB XI** vereinbaren. Beim zusätzlichen Leistungsangebot handelt es sich um darüber hinausgehende **zusätzliche Leistungen der Betreuung und Pflege** für Bewohner mit einer dauerhaften erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz.

- Für das Leistungsangebot nach § 87B SGB XI hält die Einrichtung zusätzliches Personal (im Verhältnis einer Vollkraftstelle auf 24 Bewohner mit einem erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf) zur Verfügung. Dieses widmet sich ausschließlich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung der Bewohner.

- Der Inhalt des zusätzlichen Leistungsangebots bestimmt sich nach der Angebotskonzeption, die in der Verwaltung eingesehen werden kann.

Die anspruchsberechtigten Bewohner werden zur Teilnahme an Alltagsaktivitäten motiviert und aktiviert sowie bei diesen Aktivitäten betreut und begleitet. Mögliche Alltagsaktivitäten sind beispielsweise

- Malen und basteln,
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- Kochen und backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder –ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten, Friedhöfen,
- Lesen und vorlesen,
- Fotoalben anschauen.

Das zusätzliche Leistungsangebot wird in der Regel im Rahmen von Gruppenangeboten stattfinden, kann in Einzelfällen aber auch eine Einzelbetreuung umfassen, wenn die persönliche Situation des Bewohners dies erfordert. Wie der Inhalt des Leistungsangebots im Einzelnen gestaltet wird, entscheidet die Einrichtung. Die konkreten Angebote werden in Form einer Wochenplanung festgelegt.

Besondere Leistungen

Angebote für Demenzversorgung sind vorhanden. Ergänzende Angebote im medizinisch-therapeutischen Bereich bestehen in Kooperation für Physiotherapie, Ergotherapie, ärztliche Versorgung und sonstigen therapeutischen Anwendungen.

Zusatzleistungen gegen gesonderte Berechnung

(gemäß § 88 SGB XI)

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.
Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen kann der Anlage 2 des Heimvertrages entnommen werden.

Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetzes sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

Änderungen des Leistungsangebots der Einrichtung.

Die Regelleistungen werden durch den Rahmenvertrag nach § 72 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen für Pflegeversicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 87a SGB XI) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an Zusatzleistungen bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 72 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

Änderungen von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außergewöhnliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- oder Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Prüfung. Die letzte Begehung der Einrichtung durch den MDK fand am 23.05.2013 statt.

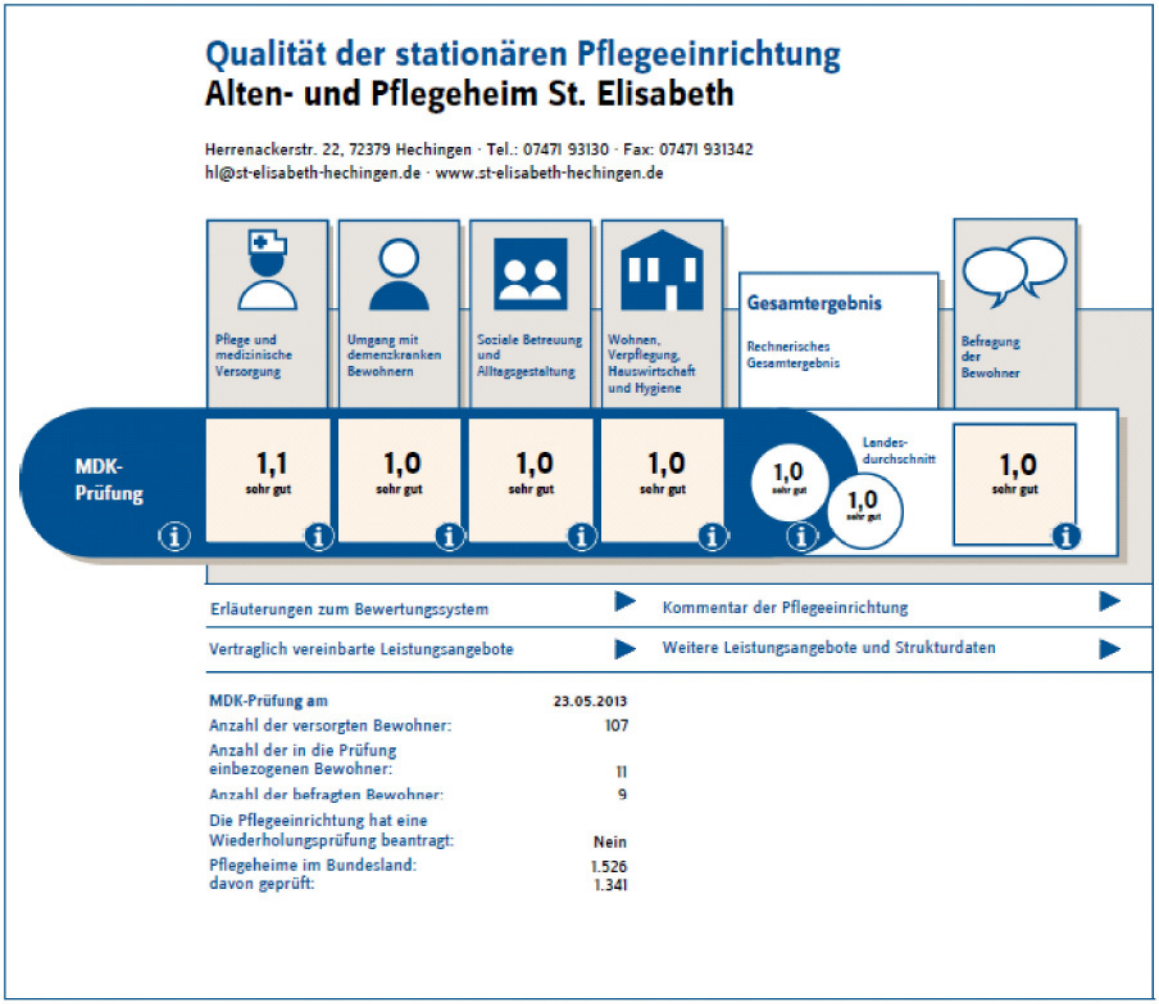

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth

Herrenackerstr. 22, 72379 Hechingen · Tel.: 07471 93130 · Fax: 07471 931342
hl@st-elisabeth-hechingen.de · www.st-elisabeth-hechingen.de

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	Gesamtergebnis	Befragung der Bewohner
MDK-Prüfung	1,1 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut
Landesdurchschnitt					1,0 sehr gut	

Rechnerisches Gesamtergebnis

Erläuterungen zum Bewertungssystem ▶ Kommentar der Pflegeeinrichtung ▶
Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote ▶ Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten ▶

MDK-Prüfung am	23.05.2013
Anzahl der versorgten Bewohner:	107
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	11
Anzahl der befragten Bewohner:	9
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Pflegeheime im Bundesland:	1.526
davon geprüft:	1.341

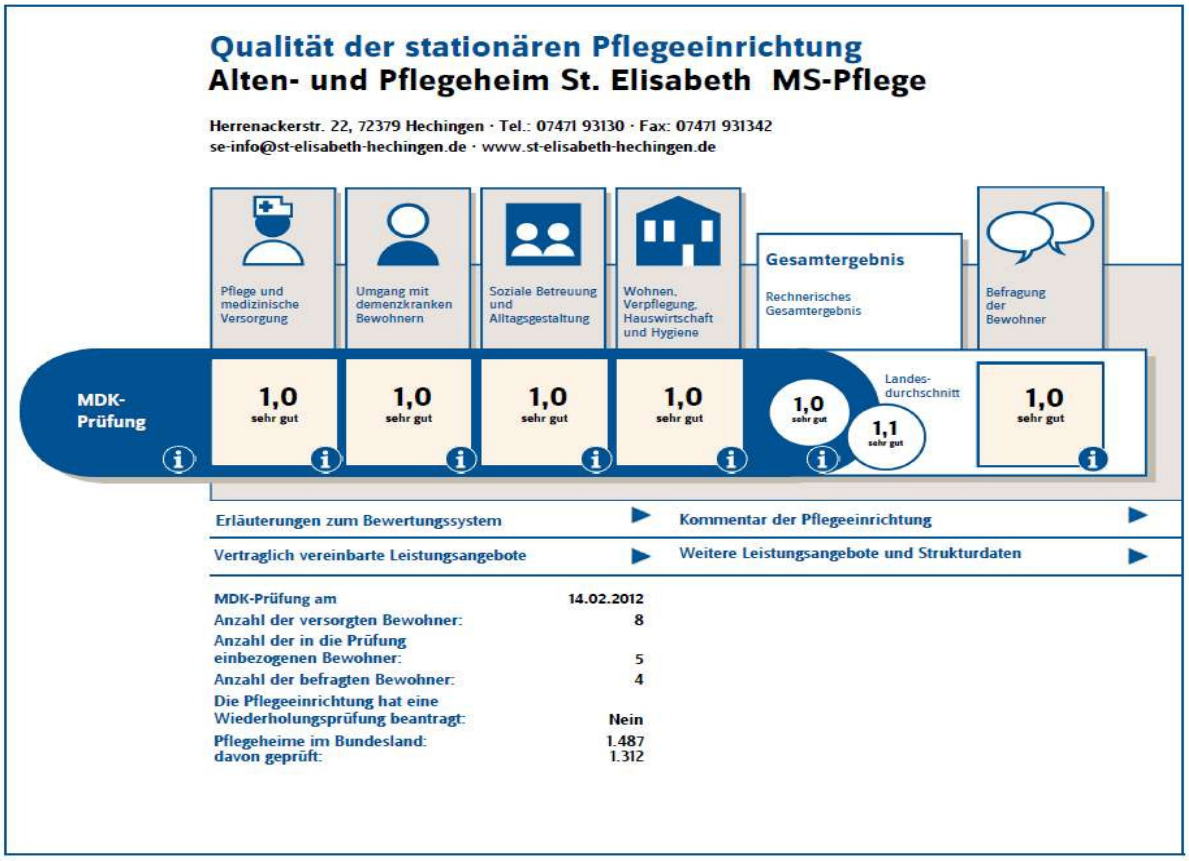

Qualität der stationären Pflegeeinrichtung
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth MS-Pflege

Herrenackerstr. 22, 72379 Hechingen · Tel.: 07471 93130 · Fax: 07471 931342
se-info@st-elisabeth-hechingen.de · www.st-elisabeth-hechingen.de

	Pflege und medizinische Versorgung	Umgang mit demenzkranken Bewohnern	Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	Gesamtergebnis (Rechnerisches Gesamtergebnis)	Befragung der Bewohner
MDK-Prüfung	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut	1,0 sehr gut
Landesdurchschnitt					1,1 sehr gut	

Erläuterungen zum Bewertungssystem ▶ Kommentar der Pflegeeinrichtung ▶
Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote ▶ Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten ▶

MDK-Prüfung am	14.02.2012
Anzahl der versorgten Bewohner:	8
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:	5
Anzahl der befragten Bewohner:	4
Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung beantragt:	Nein
Pflegeheime im Bundesland:	1.487
davon geprüft:	1.312

Sie möchten einen Heimplatz – was ist zu tun?

Eine Heimaufnahme in den vollstationären Bereich kann nur erfolgen, wenn eine Pflegeeingruppierung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorliegt!

Zunächst sollten Sie das beigelegte Formular

Anmeldung zur Heimaufnahme

mit Ihren persönlichen Daten ausfüllen.

Sofern Sie die monatlichen Heimkosten nicht aus Ihrem eigenen Einkommen und Vermögen aufbringen können, ist ein Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger (Landratsamt) vor Aufnahme erforderlich.

Als nächsten Schritt lassen Sie den beiliegenden

Ärztlichen Fragebogen

von Ihrem Hausarzt oder einem Arzt ihres Vertrauens ausfüllen.

Haben Sie nun noch Fragen zur Finanzierung, zu den Aufnahmemodalitäten oder Sie wollen sich einen persönlichen Eindruck vor Ort verschaffen, so vereinbaren Sie am besten einen Termin mit den Ansprechpartnern der Einrichtung.

NOTIZEN

Einrichtungen der Stiftung St. Elisabeth

Stiftung St. Elisabeth
Alten- und Pflegeheim
Herrenackerstr. 22
72379 Hechingen
Tel. 07471 / 9313-0
Fax 07471 / 9313-42

St. Josef Haigerloch
Altenpflegeheim
St. Annaweg 21
72401 Haigerloch
Tel. 07474 / 9559-0
Fax 07474 / 9559-42

Marienheim
Altenpflegeeinrichtung
Hospitalstr. 8
72379 Hechingen
Tel. 07471 / 960050-0
Fax 07471 / 960050-42